

**Niederschrift Nr. 3/2020-2025
über die öffentliche
Sitzung des Wahlausschusses
am 16.09.2025 im Sitzungssaal**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Ausschusses
- 2 Verpflichtung der neuen Beisitzer (§ 6 Abs. 3 KWahlO)
- 3 Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 14. September 2025
- 4 Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 14. September 2025
- 5 Mitteilungen

Der Wahlleiter und Ausschussvorsitzender A. Flöper begrüßt die Ausschussmitglieder und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankt er sich bei den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (insgesamt über 160 Personen) in den Wahlvorständen und der Verwaltung. Sie haben durch ihren hoch motivierten Einsatz und konzentriertes Erledigen ihrer Aufgaben dazu beigetragen, dass das Wahlgeschäft der vier Wahlen in Balve, und die damit verbundenen Ergebniserfassungen, Erstellung der Niederschriften usw. aus verwaltungssicht gut gelaufen ist.

Er führt weiter aus, dass der Wahlausschuss heute in seiner dritten und letzten Sitzung gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz und § 61 Abs. 2 bis 6 und § 75 d der Kommunalwahlordnung feststellt, wie viele Stimmen für die Bewerber des Amtes des Bürgermeisters und für die Bewerber in den Wahlbezirken sowie für die Reservelisten der Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind.

Der Wahlausschuss stellt heute die endgültigen Wahlergebnisse auf Basis der Wahl Niederschriften fest.

Der Wahlausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, er ist jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Er kann ferner Bedenken festhalten, in welchen Fällen nach seiner Auffassung die Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen falsch entschieden haben. Er kann auch feststellen, ob sich bei der Wahl Unregelmäßigkeiten ergeben haben.

Der Wahlausschuss ist nicht befugt, die Feststellungen (also die Entscheidungen) der Wahlvorstände zu berichtigen. Er ist auch nicht befugt, allein auf Grund knapper Wahlergebnisse eine Neuauszählung von Stimmergebnissen zu veranlassen oder anzuordnen. Der Ausschuss ist ferner nicht befugt, festzustellen, ob die Wahl gültig ist oder nicht, da diese Aufgabe dem von der neuen Vertretung hierfür zu bestellenden Wahlprüfungsausschuss zukommt. Bedenken gegen die Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln werden in der Niederschrift vermerkt und dienen als Unterlagen für die Wahlprüfung.

Insgesamt hat die Vorprüfung durch den Wahlleiter ergeben, dass das Wahlgeschäft ordnungsgemäß abgelaufen ist und die Niederschriften vollständig sind. Eine Einsichtnahme in die versiegelten Wahlunterlagen war nicht erforderlich.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Ausschusses

Ausschussvorsitzender A. Flöper stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.
Die Öffentliche Bekanntmachung ist durch Aushang im Bekanntmachungskasten und Veröffentlichung im Internet erfolgt.

TOP 2 Verpflichtung der neuen Beisitzer (§ 6 Abs. 3 KWahlO)

Ausschussvorsitzender A. Flöper erklärt, dass kein Mitglied verpflichtet werden muss.

TOP 3 Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 14. September 2025

Die Zusammenstellung der vorläufigen Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters am 14.09.2025 liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Es wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich diese Tischvorlage anzuschauen und Fragen zu stellen.

Ausschussvorsitzender A. Flöper verliest die Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters (Anlage 1).

Die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters (Anlage 1) erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 14. September 2025

Die Zusammenstellung der endgültigen, amtlichen Ergebnisse der Ratswahl am 14.09.2025 liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich diese Tischvorlage anzuschauen und Fragen zu stellen.

Ausschussvorsitzender A. Flöper verliest die Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze (Anlage 2).

Die Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze (Anlage 2) erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 5

Mitteilungen

Ausschussvorsitzender A. Flöper erklärt den weiteren Verfahrensablauf:

Die in den Wahlbezirken und aus Reservelisten gewählten Bewerber werden durch die Wahlleitung benachrichtigt. Die Mitgliedschaft im Rat wird erworben mit der Feststellung seiner Wahl (also jetzt), nicht jedoch vor Ablauf der Wahlperiode der alten Vertretung. Wer die Annahme der Wahl im Wahlbezirk ablehnt, scheidet auch als Bewerber der Reserveliste aus. Es ist keine Rückmeldung zur Annahme der Wahl erforderlich. Sofern Ablehnungsgründe geltend gemacht werden sollten, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Ein Vordruck für diese Mitteilung ist dem Benachrichtigungsschreiben beigelegt.

Das heute vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung.

Vom Tag der Bekanntmachung des Wahlergebnisses läuft die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl. Nach § 39 Abs. 1 KWahlG kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Einsprüche können von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen erhoben werden, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c für erforderlich halten: Das sind folgende Fälle:

Mangelnde Wählbarkeit eines Vertreters mit der Folge der Anordnung des Ausscheidens dieses Vertreters

Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl und der Wahlhandlung mit entscheidendem Einfluss auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste mit der Folge der

Ungültigkeitserklärung und Anordnung einer Wiederholungswahl
Feststellung der Ungültigkeit des Wahlergebnisses mit der Folge der
Aufhebung und Neufeststellung.

Die eingegangenen Einsprüche werden dem Wahlprüfungsausschuss vom
Wahlleiter vorgelegt (§ 66 KWahlO).

Der Wahlprüfungsausschuss wird von der neuen Vertretung gewählt und
entscheidet unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der
Wahl. Die konstituierende Sitzung der neuen Vertretung ist am 05.
November 2025; hier wird u.a. der Wahlprüfungsausschuss gewählt, die
Terminierung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses erfolgt nach
Bildung des Ausschusses.

Die Arbeit dieses Wahlausschusses ist hiermit beendet.

gefertigt: 17.09.2025

Ausschussvorsitzender

Der Schriftführer

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

André Flöper

Mitglied(er)

Hubert Flöper

Heinz Lürbke

Cay Schmidt

Hubertus Schweitzer

Theodor Willmes

Verhindert:

Lorenz Schnadt, aufgrund eigener Kandidatur

von der Verwaltung

Andreas Weber, zugleich als Schriftführer